Allgemeines Festgeläute am 1. August zur Erinnerung an die Gründung des Schweizerbundes

RRB vom 26. Juli 1899

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn

gestützt auf folgende Erwägungen

Durch Kreisschreiben des Eidgenössischen Departements des Innern vom 10. April 1899 wurde den sämtlichen Kantonen die Anregung des Standes Bern mitgeteilt, wonach alljährlich den 1. August zur Erinnerung an die Gründung des Schweizerbundes – den 1. August 1291 – ein allgemeines Festgeläute stattfinden solle; sämtliche Kantone haben schliesslich die Zusage für Mitwirkung zu dieser Feier gegeben, der Bundesrat hat in der Folge des nähern bestimmt, dass das Festgeläute den 1. August nächsthin, somit auch in Zukunft an diesem Jahrestag, jeweilen von 8½ bis 8¾ Uhr abends stattzufinden hat;

beschliesst:

Die zuständigen Gemeindebehörden werden eingeladen, die nötigen Anordnungen zu treffen, dass in sämtlichen Pfarrkirchen des Kantons am 1. August abends von 20–20.15 Uhr[1]) mit allen Glocken geläutet wird.

[1]) Fassung vom 16. Juli 1924.